



STEIRISCHER  
& INTERNATIONALER  
JAGDHORNBLÄSER  
WETTBEWERB



16.  
05.  
26

GROTTENHOF  
LEIBNITZ

# AUSSCHREIBUNG

4. internationaler Jagdhornbläser-Wettbewerb und  
19. Steirischer Jagdhornbläser-Wettbewerb in Leibnitz-Grottenhof am 16. Mai 2026

## ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- Jede Bläsergruppe muss mit einer Mindeststärke von 5 Bläsern antreten.
- Ein mehrmaliges Antreten von Bläsern in verschiedenen Gruppen ist möglich.
- Eine gültige Jagdkarte ist nicht nötig.
- Für das Auswendigblasen der Pflicht- und Selbstwahlstücke gibt es keine Zusatzpunkte.
- Für das Antreten in der Leistungsstufe „schwer“ gibt es keine Zusatzpunkte.
- Zur Vermeidung von Störungen während des Wettbewerbes ist jedes Üben/Blasen, auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes, zu unterlassen. Zum Einblasen und zum Einstimmen stehen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Startreihenfolge der Jagdhornbläsergruppen wird nach Anmeldeschluss festgelegt und auf „anblasn.at“ veröffentlicht.
- Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen können unter Ausschluss des Rechtsweges mit Disqualifikation geahndet werden. Bei einer Disqualifikation wird die Bläsergruppe nicht gereiht und verliert alle Unterstützungen (Urkunde, Abzeichen). Eine Rückzahlung des bezahlten Nenngeldes ist nicht möglich.

## INSTRUMENT / NOTEN

- Die Verwendung von Jagdhörner mit Ventilen in Stimmung B ist möglich. Jedoch dürfen die Ventile nicht verwendet werden. Ausgenommen Parforcehörner in ES/B als Umschaltventil.
- Pflicht- und Selbstwahlstücke sind entsprechend der Ausschreibung vorzubereiten.
- Die Pflichtsignale (Leit-Totsignale) müssen auswendig vorgetragen werden.
- Die Noten der Leit- und Totsignale von R. Stief sind dem Werk „Handbuch der Jagdmusik, Bd. I -Die deutschen Jagdsignale“ (Verlag BLV) zu entnehmen.
- Die Pflichtfanfare „Jagd Anblasen“ gemäß ausgeschriebener Pflichtstücke in der Wertungsgruppe Es kann mit Noten geblasen werden.
- Die Noten der Pflichtstücke wurden dankenswerterweise von den Komponisten für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt.
- Die Noten der Pflichtsignale und Selbstwahlstücke sind ausschließlich als Partitur (keine Einzelstimmen) in Papiergröße A4 und als .pdf in einfacher Stückzahl der Onlineanmeldung als Beilage anzufügen.



- Die Verwendung von Notenständern ist ausschließlich in der Wertungsgruppe Es erlaubt. Notenständer werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Jede Jagdhornbläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein ca. 8 Takte langes Spielstück nach freier Wahl (zum Einblasen) vorzutragen, das jedoch nicht bewertet wird. Bei diesem Spielstück darf es sich nicht um ein Signal aus den für die Bewertung vorzutragenden Stücken handeln.

## BEWERTUNG / ABZEICHEN

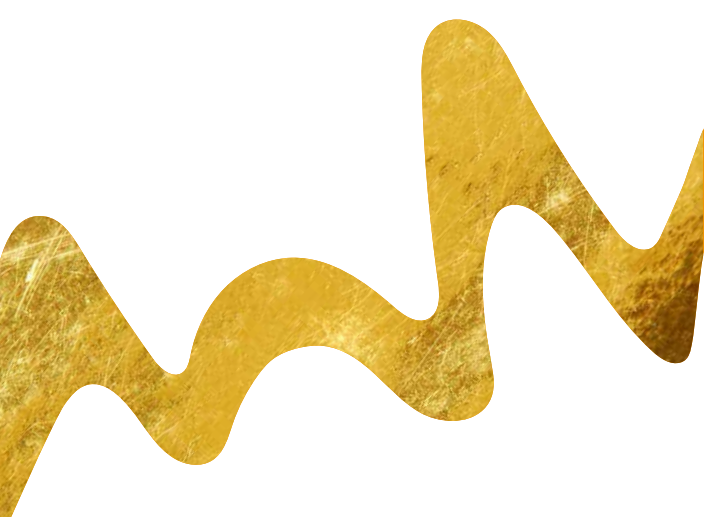
- Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch die vier Wertungsrichter. Jedes Jurymitglied bewertet nach den steirischen Richtlinien für Jagdhornbläserwettbewerbe die musikalische Leistung und das Auftreten der Jagdhornbläser. Die Bewertung beginnt mit dem Einmarsch der Mitwirkenden und endet mit dem Abtreten der Vortragenden.
- Alle Bläsergruppen haben die Wettbewerbsvortragsstücke in der vorgegebenen und angeführten Reihenfolge vorzutragen und blasen jeweils ohne einen Dirigenten. Der Hornmeister hat in der Bläsergruppe und nicht vor der Bläsergruppe zu stehen.
- Jede Jagdhornbläsergruppe erhält eine Urkunde mit dem Wertungsergebnis. Jeder teilnehmende Bläser erhält nach der Leistung seiner Bläsergruppe ein Jagdhornbläserabzeichen des Steirischen Jagdschutzvereines in Gold, Silber oder Bronze:  
Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 800 Punkte.  
ab 700 Punkte GOLD  
ab 600 Punkten SILBER  
unter 600 Punkte BRONZE

## ANMELDUNG

- Die Anmeldung für die Jagdhornbläsergruppen ist ab Jänner 2025 ausschließlich online möglich.
- Die Noten der Pflichtsignale (im Falle von abweichender Interpretation, zB. eingezeichneter Dynamik) sowie des Selbstwahlstückes (in jedem Fall) sind bis 14. März 2026 im PDF-Format per E-Mail an Landeshornmeister Thomas Weinzerl zu übermitteln. Bitte ausschließlich die Partituren (keine Einzelstimmen) an [landeshornmeister@anblasn.at](mailto:landeshornmeister@anblasn.at) senden.
- Anmeldungen sind online bis 14. März 2026 möglich. Da nur eine beschränkte Teilnehmerzahl von 40 Jagdhornbläsergruppen möglich sein wird, kann der Annahmeschluss der Anmeldungen vorverlegt werden, wenn die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

## NENNGELD

- Das Nenngeld pro Jagdhornbläsergruppe beträgt **€ 300,-**
- Das Nenngeld ist bei Anmeldung auf das Konto lautend auf „Steirischer Jagdschutzverein, Tummelplatz 7, 8010 Graz“ IBAN AT93 3800 0000 0511 2222, BIC RZSTAT2G (falls EU-Ausland) bei der Raiffeisenlandesbank Steiermark mit dem Verwendungszweck **JBG [Gruppenname] Nenngeld anblasn26** zu überweisen.



**Weitere Informationen  
zu Ablauf und Anmeldung**  
Landeshornmeister Thomas Weinzerl  
Tel.: 0664 3332622  
Email: [landeshornmeister@anblasn.at](mailto:landeshornmeister@anblasn.at)

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

